

der Vorlage gehalten¹; und er hat an den Texten Angilrams weniger² geändert, als es sonst oft seine Art ist.

Folgerung. Hat aber Benedikt in der Tat die Masse II unserer Mischreihe aus Angilram bezogen, so ergibt sich für solche Parallelkapitel der falschen Kapitularien³, die ein ursprünglicheres Gesicht zeigen⁴ als Angilram und Masse II⁵, ohne Weiteres als feststehende Tatsache, dass diese Parallel-Kapitel⁵ von Benedikt unmittelbar den Quellen entlehnt sind. Diese Erscheinung ist weder vereinzelt noch auffallend, und darum kann auch Hinschius⁶ nicht zugegeben werden, es sei

1) Die Kongruenz der Reihenfolge bei Ben. und Angilr. ist der bisherigen Forschung entgangen. 2) Aus Eigenliebe (da er beim Ursprung der Capitula selbst die Hand mit im Spiele hatte)? oder aus kollegialer Rücksicht (da einer seiner Mitverschworenen aus der Reimser Fälscherbande die Capitula geschmiedet hatte)? 3) Die vierte Additio lasse ich vorläufig unberücksichtigt. 4) Sei es auch nur in Einzelheiten. 5) Es handelt sich um Ben. 2, 316 (verglichen mit 3, 368). 357a (vgl. 3, 373a). 381f (vgl. 3, 307); 3, 193 (vgl. 3, 366). 259 (vgl. 3, 373b). 440 (vgl. 3, 322). — Wo ein Parallelkapitel bei Ben. sich von Angilram bzw. von Masse II nicht oder nicht wesentlich unterscheidet (2, 361 wörtlich = 3, 348; 2, 397 fast wörtlich = 3, 369), muss es eine offene Frage bleiben, ob das Parallelkapitel aus Angilram oder aus Masse II (d. h. aus der Ableitung aus Angilram) geschöpft habe. (In diesem Sinne bedürfen meine Bemerkungen zu 2, 397 in Studie VII C, S. 508 der Verfeinerung.) — Eine ganz andere Frage ist es, ob Angilram direkt aus der (Ur)quelle oder indirekt aus einem nicht der Masse II angehörigen Parallelkapitel bei Ben. geschöpft habe. Die Antwort lautet verschieden: 1. das Parallelkapitel ist Angilrams Vorlage bei c. 9c (stammt aus Ben. 2, 381f), c. 28 (stammt wohl aus Ben. 3, 440), c. 38 (stammt aus Ben. 2, 361, wenn nicht die andere, vorhin erwähnte Möglichkeit den Vorzug verdient, dass Angilr. c. 38 die Quelle für Ben. 2, 361 abgegeben hat), c. 6* (stammt möglicherweise aus Ben. 2, 316; zur Wahl steht hier nur noch Benedikts Augustodunensis-Auszug); — 2. die Quelle ist die unmittelbare Vorlage Angilrams bei c. 10* (stammt nicht aus Ben. 2, 397; vgl. oben S. 56 N. 8); — 3. unentschieden bleibt, ob Angilram das Parallelkapitel oder die Quelle benutzt habe, bei c. 2*b (unten Note 6) und bei c. 12*b (s. unten zu 3, 373b); — 4. aus gemeinsamer Quelle fließen das Parallelkapitel (Ben. 2, 357a) und Angilr. c. 12*a (s. unten zu 3, 373a). 6) Hinschius, *Decretales pseudoisid.* p. CLXXI, wo zu Ben. 3, 193 (quellentreu!); 366 (interp.); Angilr. c. 2* (interp.) bemerkt wird: 'Benedictus in altero capite' (3, 193) 'profert fontem' (Conc. Arel. II. c. 13 rubr.), 'in altero' (3, 366) 'addit' (wozu? zu Conc. Arel. oder zu 3, 193?) 'verba: "dum in ea durare potuerit", et cum Angilramnus' (c. 2*) 'tantum hunc locum' (3, 366 interp.) 'exhibeat, verisimilius est Angilramnum ex Benedicto hausisse, quam Benedictum Angilramnum' (c. 2* in 3, 366) 'et fontem' (Conc. Arel. in 3, 193) 'exscripsisse'. — Nach Hinschius wäre also die Quellenfolge diese: Conc. Arel. — Ben. 3, 193 — Ben. 3, 366 — Angilr. c. 2*; oder auch: Conc. Arel.; daraus sowohl Ben. 3, 193 als 3, 366;